

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Zuwendung zugunsten des
Münchner Waisenhauses - rechtsfähige Waisenhausstiftung
hier: Zuwendungsangebot von Sternstunden e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01396

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Beschluss zur Annahme einer Zuwendung in Höhe von bis zu 16.975,85 Euro zugunsten des Münchner Waisenhauses – rechtsfähige Waisenhausstiftung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Zuwendung zu Gunsten des Münchner Waisenhauses/Waisenhausstiftung● Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Annahme des vorgelegten Zuwendungssachverhaltes
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Münchner Waisenhaus/Waisenhausstiftung München● Spenden
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Münchner Waisenhaus, Waisenhausstr. 20● 80637 München● 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Zuwendung zugunsten des
Münchener Waisenhauses - rechtsfähige Waisenhausstiftung
hier: Zuwendungsangebot von Sternstunden e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01396

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt die Stiftungsverwaltung ein Zuwendungsangebot des Sternstunden e. V. in Höhe von 16.975,85 Euro zugunsten des Münchner Waisenhauses - der rechtsfähigen Waisenhausstiftung München vor.

Zur Sicherung der Zuwendung ist die zeitnahe Zustimmung des Stadtrates erforderlich und der vorgenannte Sachverhalt wird hiermit zur Zustimmung vorgelegt. Dank des Engagements des Zuwenders kann die Stiftung ihren Stiftungszweck noch intensiver erfüllen.

1 Der Spender

Zweck des Sternstunden e. V. mit Sitz in München ist die Unterstützung von Projekten, die kranken, behinderten oder notleidenden Kindern zugutekommen oder Projekte mit entsprechender präventiver Ausrichtung. Gefördert werden nur Projekte, die eine nachhaltige Verbesserung der Verhältnisse für die genannten Zielgruppen erwarten lassen.

Sternstunden e. V. unterstützt kranke, behinderte und Not leidende Kinder in Bayern, Deutschland und auf der ganzen Welt. Sie finanzieren zahlreiche Hilfsprojekte im In- und Ausland. So hat Sternstunden e. V. auch das Münchner Waisenhaus in der Vergangenheit mit einer Spende in Höhe von 30.000 Euro zur Gestaltung der Räumlichkeiten des Waisenhauses unterstützt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11504, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.05.2018), worüber auch im bayerischen Rundfunk berichtet wurde.

2 Zuwendung zu Gunsten der Waisenhausstiftung München

Der Zweck der rechtsfähigen Waisenhausstiftung München ist der Betrieb und die Unterhaltung des Waisenhauses in München, in das nur Kinder und Jugendliche zum Zwecke der Versorgung und Erziehung aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz in München haben. Das Münchner Waisenhaus steht seit 1899 in Neuhausen. Es wird in seiner jetzigen Form als Zweckbetrieb der rechtsfähigen „Münchner Waisenhaus-Stiftung“ geführt. Die Stiftung wiederum wird von der Landeshauptstadt München verwaltet.

Derzeit werden 140 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren von insgesamt 100 pädagogischen und psychologischen Fachkräften betreut. Die jungen Menschen leben in insgesamt 15 Gruppen in familienähnlichen Strukturen. Die Kinder und Jugendlichen stammen derzeit zu 2/3 aus München und Umgebung. Das andere Drittel stammt weitestgehend aus Krisen- und Kriegsgebieten. Alle Kinder und Jugendlichen haben in ihrem bisherigen Leben viele Belastungen erlebt. Das Ziel des Waisenhauses ist es, ein zweites Zuhause auf Zeit, Sicherheit, Schutz und Ruhe, aber auch jegliche Förderung und Vorbereitung auf ein Leben außerhalb des Waisenhauses anzubieten.

Die Finanzierung des Waisenhauses erfolgt über Tagessätze, die die jeweiligen Träger pro belegtem Platz erstatten. Die Tagessätze decken nur die Grundfinanzierung des Waisenhauses. Darüber hinausgehende Aktivitäten müssen durch Einwerbung von Drittmitteln finanziert werden. Hierzu gehören auch die Kosten für Maßnahmen, die zu Beginn der Corona-Krise zum Schutz der Kinder/Jugendlichen und der Betreuer*innen ergriffen wurden.

Das Waisenhaus ist daher auf Unterstützung angewiesen. Erfreulicherweise ist Sternstunden e. V. auf das Waisenhaus zugekommen um gegebenenfalls coronabedingte Kosten zu finanzieren und hat einen entsprechenden Förderantrag zugesandt. Es wurde sodann in Aussicht gestellt, Kosten bis zu einem Betrag in Höhe von 16.975,85 Euro, welche dem Waisenhaus coronabedingt entstanden sind, zu übernehmen.

3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Spenden

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der spendenden Person zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Eine Debitoren- und Kreditorenabfrage brachte im Hinblick auf das Sozialreferat keine Ergebnisse.

Nachdem es sich beim Spender zudem um einen als gemeinnützig anerkannten Verein handelt, bestehen nach Beurteilung des Sozialreferates keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe des Spenders.

Die Stiftungsverwaltung begrüßt diese Spende sehr, da sie als Vertrauensbeweis in die Seriosität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin zu werten ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Zuwendung des Sternstunden e. V. in Höhe von bis zu 16.975,85 Euro zu Gunsten des Münchner Waisenhauses wird mit Dank angenommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei, per E-Mail

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Antikorruptionsstelle, per E-Mail**

z.K.

Am

I.A.